

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0338/2015
Auskunft erteilt: Frau Smolka
Ruf: 492-3361
E-Mail: Smolka@stadt-muenster.de
Datum: 28.04.2015

Betrifft

Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen in die Ausschüsse des Rates

Beratungsfolge

06.05.2015 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende sachkundige Einwohnerinnen und sachkundige Einwohner werden auf Vorschlag des Integrationsrates in die Ausschüsse entsandt:

Ausschuss	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretung:</u>
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Dr. Georgios Tsakalidis	Anisrajah Pathmanathan
Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Yildirim Eroglu	Ahmad Alhamwi
Ausschuss für Gleichstellung	Ioana Popa	NN
Kulturausschuss	Felix Ruben Manrique Barrera	Deler Saber
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Deler Saber	Luciano Januário de Sales
Sportausschuss	Mehmet Akif Cetinkaya	Dr. Georgios Tsakalidis

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 10.02.2015 die Anzahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen des Rates festgelegt.

Auf Beschluss des Integrationsrates vom 22.04.2015 werden o.g. Personen dem Rat zur Entsendung als sachkundige Einwohner/innen in die Ausschüsse vorgeschlagen.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune - Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat